

## Informationen zum Datenschutz (Sozialgeheimnis)

Landratsamt Böblingen, Amt für Jugend

Zur Bescheinigung des Nichtvorliegens von übereinstimmenden Sorgeerklärungen  
(Negativbescheinigung)

### 1. Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist verantwortlich

Landratsamt Böblingen  
Amt für Jugend  
Parkstraße 16  
71034 Böblingen  
07031/663-0  
[jugend@lrabb.de](mailto:jugend@lrabb.de)

### 2. Ansprechpartner für den Datenschutz

[datenschutz@lrabb.de](mailto:datenschutz@lrabb.de)  
07031/663-2631

### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 2 i.V. m. Art 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO, §§ 58 a, 62 Abs. 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.

### 4. Quelle der Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

- von Ihnen selbst

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- ggf. das Geburtsjugendamt Ihres Kindes zur Erteilung der Auskunft
- bei Geburt des Kindes im Ausland an das Standesamt I in Berlin

### 6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Familienname
- Vornamen
- ggf. Geburtsdatum
- ggf. Geburtsort
- ggf. Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- Geburtsurkunde Ihres Kindes
- Inhalte Ihres mit einem Lichtbild versehenen Ausweisdokumentes

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 6 Monate gespeichert.

## 8. Pflicht zur Angabe der Daten

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben,

- **kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.**

## 9 . Ihre Rechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Ihnen stehen insbesondere folgende Rechte zu, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg,  
Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax:  
0711/615541-15, E-Mail: [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de),  
sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt.